

## **Deutscher Polo Verband e.V.**

### **Auflage über verbindliche Coggins-Tests**

#### **für die Teilnahme an allen DPV-Turnieren und Veranstaltungen im Jahr 2021**

Diese Auflage gilt verbindlich für alle DPV-Clubs, Mitglieder und Gastspieler für 2021. Zudem gelten weiterhin die aktuellen Auflagen, Vorschriften und Gesetze nach DPV, HPA, Tierschutzgesetz, etc.

1. Ab 2021 muss kein neuer Coggins Test erfolgen, sofern das Pferd ein negatives Testergebnis – nicht älter als 01/2020 – nachweisen kann.
2. Pferde mit Tests vor 2020 oder ohne Test müssen in der Saison 2021 einmal getestet werden. (bis max. 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn).
3. Die Halter und Spieler sind verpflichtet bei allen auswärtigen Turnieren und Veranstaltungen die entsprechenden Equidenpässe mitzuführen, womit die Pferde eindeutig zu identifizieren sein müssen. Die geforderten Impfungen (nur offizielle Impfungen von einem Tierarzt sind zulässig, nach HPA abgeschlossene Influenza Grundimmunisierung plus 1 x jährlich Auffrischungsimpfung) müssen eingetragen sein und die Coggins-Testergebnisse (2020 oder 2021) müssen beiliegen. Überprüfungen der Dokumente sind jederzeit möglich. Zuwiderhandlungen und Verstöße sind unverzüglich zu melden.
4. Die Turnier-Veranstalter sind angehalten, sich bis 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn eine Liste mit den Coggins-Testergebnissen von allen teilnehmenden Pferden zuschicken zu lassen und zu überprüfen. Alle Teilnehmer, Transporteure, Ersatzspieler und Nachmeldungen müssen spätestens bei Ankunft auf dem Veranstaltungsgelände und vor dem Ausladen die gültigen und vollständigen Papiere von den Polopferden der Turnierleitung, oder einer zu benennenden und ausgewiesenen Person, zur Überprüfung vorlegen.
5. Alle Teilnehmer / Transporteure / Veranstalter sind eigenverantwortlich für die Vollständigkeit und Gültigkeit der geforderten gültigen Papiere und Coggins-Testergebnisse für die Pferde, unabhängig davon, ob ein eigenes oder ein Leihpferd eingesetzt oder ein oder mehrere Pferde nur gebracht werden.
6. Aufgrund der Gefahrenlage und der hohen Risiken für einen geordneten Spielbetrieb in der Saison 2021 werden Verstöße und Zuwiderhandeln in jedem Fall mit einem sofortigem Teilnahmeverbot geahndet.
7. Im Sinne dieser Auflage zulässig sind ausschließlich Coggins-Testergebnisse von einem staatlich anerkannten Labor.